

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/667632/betrugsfall-osradio-104-8-freispruche-in-reichweite-1>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 08.02.2016

Auftakt im Strafprozess

Betrugsfall osradio 104,8: Freisprüche in Reichweite

von Sebastian Stricker



Osnabrück. Etappensieg für die Verteidiger im Betrugsskandal bei osradio 104,8: Die Staatsanwaltschaft hat am ersten Prozesstag vor dem Schöffengericht einen Teil ihrer Vorwürfe gegen Burkhard Holst als früheren Vorsitzenden des Osnabrücker Bürgerfunkveranstalters und die amtierende Geschäftsstellenleiterin Simone Wölfel fallen gelassen.

Offenbar ist der mutmaßliche Schaden deutlich kleiner als angenommen. Darüber hinaus scheint der von seinem Ex-Verein auf Rückzahlung von rund 100.000 Euro verklagte ehemalige Vorstandschef auch im Zivilverfahren gute Karten zu haben. Wie Holsts Rechtsanwältin Martina Goldkamp-Abraham am Montag im Strafprozess erklärte, gebe es inzwischen eine prozessleitende Verfügung des zuständigen Landgerichts Osnabrück, die besagt, dass ihr Mandant für seine kommissarische Geschäftsstellenleitung bei osradio 104,8 Honorare mit Rechtsgrund in Anspruch genommen habe. Vom Landgericht gab es dazu am Montag keine offizielle Stellungnahme. Eine Güteverhandlung ist für den 29. Februar terminiert.

Ohne Schaden kein Betrug

In der Strafsache werden Holst sechs Fälle und Wölfel fünf Fälle von Betrug vorgeworfen. (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/666408/betrugsskandal-bei-osradio-104-8-showdown-vor-gericht?utm_source=Twitter&utm_medium=Link&utm_campaign=Artikel_teilen) Teilweise gemeinschaftlich sollen die beiden Angeklagten die zwei größten Geldgeber von osradio 104,8

jahrelang getäuscht und finanziell mitunter schwer geschädigt haben: erstens die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Osnabrück, als diese ein – später preisgekröntes – medienpädagogisches Projekt namens „Raum OS – Radio-Umweltreporter Osnabrück“ förderte. Zweitens die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM). Im Raum steht eine Schadenssumme von insgesamt über 120.000 Euro.

Zur Aufklärung der Taten wurden gleich zu Beginn der Hauptverhandlung fünf Zeugen gehört: ein DBU-Nachweisprüfer, ein ehemaliges Vorstandsmitglied von osradio 104,8, außerdem die frühere Buchhalterin des Bürgerfunkvereins sowie der Landesmediendirektor und die Verwaltungsleiterin der NLM. Dabei stellte sich heraus, dass zumindest im Fall der Niedersächsischen Landesmedienanstalt – bei dem es im Kern um Verwendungsnachweise über Beitragsrückerstattungen von Krankenkassen geht – gar kein Schaden entstanden ist. Mithin gibt es hier auch keinen Betrug.

Zweifel an Vorwürfen

In vier von sechs Anklagepunkten soll das Verfahren nun auf Antrag der Staatsanwaltschaft eingestellt werden. Oberstaatsanwalt Gerhard Heider sagte dem Gericht: „Ich gebe zu, bei Fertigung der Anklage von einem falschen Sachverhalt ausgegangen zu sein.“

Aber auch was den angeblichen Betrug der Umweltstiftung angeht, bestehen seitens der Verteidigung erhebliche Zweifel an der Berechtigung der Vorwürfe. Hier muss das Gericht die Frage beantworten, ob es etwa eine illegale Doppelförderung in knapp sechsstelliger Höhe gegeben hat: Denn während das Projekt „Raum OS“ lief, wechselte Wölfel die Tätigkeit – und aus der mit DBU-Mitteln bezahlten Projektleiterin wurde die mit NLM-Mitteln (besser) bezahlte Geschäftsstellenleiterin. (Weiterlesen: Wer wusste was im Betrugsskandal bei osradio 104,8?)

(<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/503551/wer-wusste-was-im-betrugsskandal-bei-osradio-104-8>)

Verschiedene Strategien

In der Anklage steht, diese Personalie samt ihrer Finanzierung sei der DBU durch die Angeklagten „absprachegemäß verschwiegen“ worden. Dadurch hätten sie eine Kürzung der DBU-Projektfördermittel vereitelt. Später sollen die Angeklagten auch einen Projektüberschuss widerrechtlich einbehalten haben, der dann in Teilbeträgen an Holst geflossen sei.

Sowohl Holst als auch Wölfel weisen das strikt zurück. Entsprechende Erklärungen ließen sie am Montag von ihren Rechtsbeiständen verlesen. Dabei wurden unterschiedliche Verteidigungsstrategien deutlich: Während Wölfels Anwalt Thomas Klein versucht, die Rolle seiner Mandantin herunterzuspielen und die volle Verantwortung für mögliche Vergehen dem mitangeklagten Ex-Vorsitzenden zuzuschieben, stellt Holsts Anwältin Goldkamp-Abraham argumentativ auf die Förderrichtlinien der DBU ab. Demzufolge sei die Projektförderung nicht personengebunden und auch nach Wölfels Tätigkeitswechsel zulässigerweise erfolgt.

Der Prozess wird am 16. Februar fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.